



Vehleener Straße 75, 31683 Obernkirchen / Vehlen | 05724/9050252 | kindergarten@vehlen.de

Liebe Eltern, liebe Kinder,

aufgrund der Inzidenzwerte und nach tagesaktueller Bewertung des Infektionsgeschehens hat sich der Landkreis Schaumburg entschieden, nach § 12 Abs. 2 S. 1 Nds. Corona-Verordnung beigefügte Allgemeinverfügung mit Wirkung vom 30. März 2021 zu erlassen.

Dies hat zur Folge, dass der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten im Landkreis Schaumburg ab Donnerstag, den 01.04.2021 untersagt ist.

Wie in der Vergangenheit wird eine Notbetreuung angeboten. Die Notbetreuung dient dazu, insbesondere Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung tätig ist.

Vorrangig sollen Kinder zu Hause betreut werden, um so einen Beitrag zum Herunterfahren des öffentlichen Lebens zu leisten. Fahren Sie Ihre Kontakte herunter und beschränken Sie sich auf das Allernotwendigste! Das gilt auch bei der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote. Ausgenommen hiervon ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen („Szenario C“).

Alle Eltern, denen wir einen Notgruppenplatz zur Verfügung stellen konnten, haben dies bereits in einer separaten Mail mitgeteilt bekommen.

Falls Sie dazu noch Fragen haben, können Sie sich gerne bei uns melden.

kindergarten@vehlen.de
05724 / 9050252

Alle aktuellen Infos sowie Infos aus den Gruppen finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage. www.vehlen.de

Herzliche Grüße

Jonathan Buchmann